



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
20. Februar 2013;**

14. Februar 2013

Schriftlicher Bericht über gefährliche Rauschmittel in sogenannten
"Legal Highs"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 21.02.2013 hat die Fraktion der CDU um einen
schriftlichen Bericht zur Problematik der sogenannten "Legal Highs"
gebeten. Dieser Bitte entsprechend übersende ich Ihnen den
beigefügten Bericht.

Für die Weiterleitung dieses Schreibens an die Mitglieder des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wäre ich Ihnen
dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Bericht des
Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
über gefährliche Rauschmittel in sogenannten "Legal Highs"
zur Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 20.02.2013**

Zu den von Herrn MdL Peter Preuß für die CDU-Landtagsfraktion NRW im Nachgang zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 641 (Drs. 16/1705) zu gefährlichen Rauschmitteln in sogenannten "Legal Highs" gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie groß ist der Personenkreis der Konsumenten?

Hierzu liegen keine validen Daten vor, da entsprechende repräsentative Studien fehlen. Lediglich eine lokale Studie aus Frankfurt (MoSyD-Jahresbericht zu Drogentrends in Frankfurt am Main 2011) kommt zu dem Ergebnis, dass die Verbreitung von Räuchermischungen insgesamt als sehr gering einzustufen und der Konsum dieser Substanzen rückläufig ist.

In Fachkreisen wird vermutet, dass Verbreitung und Konsum dieser Rauschmittel möglicherweise deshalb zurückgehen, weil infolge der nachlassenden medialen Berichterstattung diese Substanzen weniger attraktiv erscheinen.

2. Lässt sich die Altersspanne der Konsumenten von „Legal Highs“ und damit u.U. eine größere Betroffenheit bei einer bestimmten Altersgruppe darstellen?

Eine im Jahre 2011 von der Universität Frankfurt durchgeführte bundesweite nicht repräsentative Online-Befragung von Konsumierenden sogenannter „Legal Highs“, die insbesondere über thematisch relevante Websites, soziale Netzwerke und Online-Foren erreicht wurden, ergibt folgendes Bild:

Das Durchschnittsalter der Konsumentinnen und Konsumenten lag bei 24,2 Jahren. Die Altersspanne reichte von 13 bis 73 Jahren, wobei etwa 80 % der Befragten der Altersgruppe der 18-30-Jährigen angehörten. Der weit überwiegende Teil der Befragten (89%) war männlich. Sie verfügten zumeist bereits über Erfahrungen mit dem Konsum illegaler Drogen und fanden sich besonders häufig unter Personen, die neben Cannabis auch andere illegale Drogen („harte Drogen“) konsumieren.

"Legal Highs" wurden überwiegend als Ergänzung des Spektrums psychoaktiver Substanzen genutzt. Räuchermischungen waren bei den Befragten das am häufigsten konsumierte Legal-High-Produkt. Mehr als 50% der Befragten gab an, verstärkt andere illegale Drogen zu konsumieren, wenn "Legal Highs" nicht mehr verfügbar wären.

Als Anreiz für den Konsum wirkte vor allem die vergleichsweise leichte Verfügbarkeit (über Online-Handel) dieser Rauschmittel sowie die Tatsache, dass sie legal erhältlich sind und die Wirkstoffe z.B. bei Verkehrskontrollen nicht nachgewiesen werden können. Als weiteres Konsummotiv wurde Neugierde sowie die zeitweilige Nicht-Verfügbarkeit anderer illegaler Drogen genannt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es zwar eine nennenswerte Zahl von Personen gibt, die lediglich "Legal-High"-Substanzen konsumieren; die entsprechenden Produkte werden jedoch in der Mehrzahl der Fälle nicht anstelle von illegalen Drogen, sondern zusätzlich konsumiert. Der Konsum von Räuchermischungen ist am häufigsten unter Personen im jungen und mittleren Erwachsenenalter zu beobachten.

3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung über die in der Antwort beschriebenen Initiativen hinaus ergreifen, um die wachsende Gefährdung zu bekämpfen?

Zunächst gilt es festzuhalten, dass - wie vorstehend ausgeführt - keine empirisch gesicherten Daten vorliegen, die eine wachsende Gefährdung durch den Konsum von "Legal Highs" belegen. Die bislang vorhandenen lückenhaften Informationen deuten eher auf einen Rückgang des Konsums dieser Substanzen hin. Außerdem haben die Konsumentinnen und Konsumenten in der Mehrzahl bereits Erfahrungen

mit illegalen Drogen erworben, bevor sie begonnen haben, „Legal Highs“ zu konsumieren.

Für die Frage der Umsetzung präventiver Maßnahmen folgt hieraus, dass weniger Erstkonsumentinnen und -konsumenten, sondern vorrangig erfahrene Drogen-Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der Prävention zielgruppengerecht auf die Gefahren dieser Substanzen hingewiesen werden müssen. Bei Präventionsmaßnahmen, die lediglich die "Legal Highs" in den Focus nehmen, besteht zudem die Gefahr, dass es zu einem unerwünschten "Werbeeffekt" kommt, der auch bislang nicht Konsumierende zu entsprechendem Experimentierverhalten anregen könnte. Von daher bedarf es einer sensiblen und gezielten Ansprache im Rahmen der Frühintervention und Beratung durch die Fachkräfte der Sucht- und Drogenberatungsstellen, die vielenorts etwa durch niedrigschwellige Angebote wie Streetwork und der aufsuchenden Sozialarbeit in der Jugendszene sowie bei polizeilich auffälligen Jugendlichen (z.B. durch „FreD – Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten“) umgesetzt wird.

Bewährt hat sich dabei das für den Bereich der Jugendberatung und Prävention entwickelte Beratungsverfahren "MOVE" (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen), das durch kurze Interventionen zur Veränderung des Konsumverhaltens motiviert und flächendeckend in Nordrhein-Westfalen eingesetzt wird.